

# Fahrlehrer/in

Ein Beruf mit Zukunft und Verantwortung



Coburger Str.21 a  
96052 Bamberg

Telefon 0951 / 96 61 20  
Telefax 0951 / 96 61 229  
info@kasb.de

Zertifiziert nach DIN ISO 9001:2008  
zugelassener Träger für staatliche Förderungen nach AZWV



# Herzlich Willkommen bei der KASB Akademie in Bamberg.

Ihr professioneller Partner rund um den Straßenverkehr,  
Führerschein, Fahrschule, Fahrlehrerausbildung und mehr...

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir freuen uns Sie informieren zu dürfen.

Wir sind ein Unternehmen mit Modelcharakter das seit 1989 erfolgreich mit hoher Qualität in der Aus- und Weiterbildung im Verkehrswesen tätig ist.

Amtlich anerkannte Fahrlehrerausbildungsstätte, Bildungsstätte für Verkehrsberufe und Fahrschule, Ausbildungsbetrieb der IHK. Anerkannt durch die Regierung von Oberfranken.

Zertifiziert nach DIN ISO 9001:2008, zugelassener Träger für staatliche Förderungen der Agentur für Arbeit nach AZWV.

Ob Kraftfahrer oder Berufskraftfahrer ob Fahrlehrer oder Fahrlehrerweiterbildung, Firmenschulungen und mehr, wie bieten eine hohe Kompetenz durch Dozenten die langjährige Erfahrungen in der Erwachsenenbildung haben.

Diese Erfahrung zeigt sich auch in Prüfungsergebnissen bei den Fahrlehrerprüfungen.

**Regelmäßig gehören Absolventen unserer Fahrlehrerkurse bei den Prüfungen zu den Besten in Bayern, und werden durch den Fahrlehrerverband ausgezeichnet.**

Für ein persönliches Gespräch stehen wir immer zur Verfügung.

Ihr Team der

KASB Akademie GmbH

Zu den besten der Fahrlehrerprüfungen in Bayern gehören regelmäßig Absolventen der K.A.S.B. Akademie Bamberg. Die besten der Abschlussprüfung 2010, geehrt durch den Fahrlehrerverband und der VW AG kommen aus unserem Haus.



Robert Mirwald  
Leiter der Ausbildungsstätte

Julia Ludwig

Jessica Roth

## **Über uns:**

**Geschäftsführender Gesellschafter**

Robert Mirwald

### **Nützliche Informationen über das Ausbildungsangebot in unserem Haus.**

- Fahrlehrerausbildung in allen Klassen
- Fahrlehrerfortbildung nach § 33a Abs.1 und 2
- Fahrlehrerfortbildung Klassenspezifisch z.B. T, CE, A
- Ausbildung von Seminarfahrlehrern
- Führerscheinausbildung in allen Klassen
- Spezialausbildung mit Perfektionstraining Klasse CE,DE
- Ausbildung für Berufskraftfahrer
- Grundqualifikation für C und D
- Maßnahmeträger für Umschulungen und Weiterqualifizierung in Verbindung mit den Arbeitsagenturen.
- Ausbildung Flurförderzeuge
- Aus-und Fortbildung im GGVSE Bereich
- Vorbereitung auf die Sach- und Fachkundeprüfung vor der IHK

Fortbildung von Kraftfahrern nach dem BerufskraftfahrerQuali Gesetz

# Fahrlehrer Ausbildung



Sie wollen Fahrlehrer/Fahrlehrerin werden?

Der Beruf des Fahrlehrers stellt an alle hohe Anforderungen.  
Deshalb ist die Ausbildung zum Fahrlehrer in Umfang und Art vom Gesetzgeber geregelt und wird nur amtlich anerkannten Instituten übertragen.

Um diesen abwechslungsreichen und interessanten Beruf, nach bestandener Prüfung, ergreifen zu können ist ein Höchstmaß an persönlichem Einsatz, Geduld und Mitarbeit des Teilnehmers im Kurs unerlässlich.

Das spricht für uns:

Intensives Arbeiten mit kompetenten, erfahrenen und sehr engagierten Dozenten.  
verkehrstechnisch optimal erreichbar  
Attraktiver Rahmen durch Weltkulturerbestadt Bamberg und Naherholungsgebiet  
fränkische Schweiz  
Familiäre Atmosphäre durch kleine Kurse  
Betreuung und Hilfestellung bei allen Verwaltungs- und Behördenfragen.  
inhaltlich korrekte, transparente und zielorientierte Ausbildung.

**Absolventen unserer Kurse gehören regelmäßig zu den besten der Fahrlehrerprüfungen in Bayern.**

Wenn Sie also Fahrlehrer/Fahrlehrerin werden wollen kommen Sie zu uns nach Bamberg.

# Voraussetzungen

Die Ausbildung zum Fahrlehrer beginnt immer mit der Klasse BE

geistig, körperlich und fachlich geeignet wird durch eine Untersuchung überprüft. Amtsarzt oder MPU oder Arbeitsmediziner

Ausbildung in Vollzeit  
In einer Fahrlehrer Ausbildungsstätte  
Dauer 5 Monate

Mindestalter 22 Jahre um den Fahrlehrerschein BE zu erhalten. Ausbildungsbeginn mit 21 Jahren möglich

Hauptschulabschluss und abgeschlossene Berufsausbildung oder Abitur. Fahrerlaubnis der Klassen A, BE, CE mit Fahrpraxis. Nachweis Klasse B

Erste Prüfung nach 2-3 Monaten  
Praxis Fahrprüfung in Nürnberg  
Schriftliche und mündliche Prüfung nach Lehrgangsabschluss

Vorläufiger Fahrlehrerschein 5 Monate Praktikum in einer Ausbildungsfahrschule

Innerhalb des Praktikums 2 Wochen Reflektion in der Fahrlehrerausbildungsstätte.  
Lehrproben in Theorie und Praxis

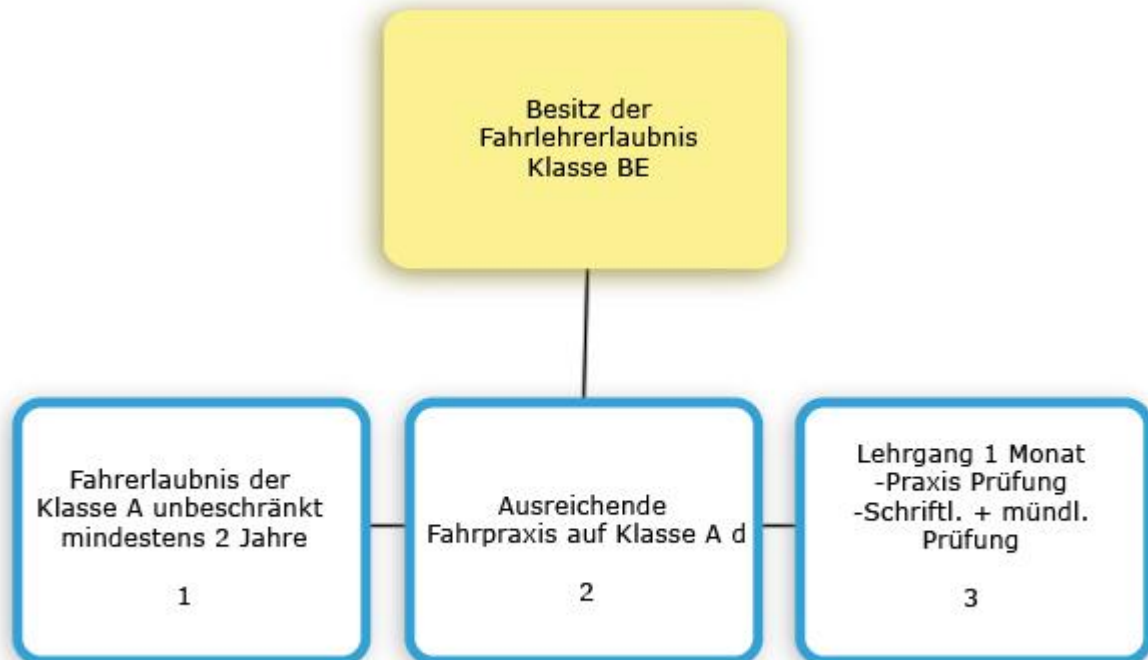
Unbefristeter Fahrlehrerschein BE

## **Anmerkungen:**

- 1)** Bei der Klasse BE ist eine Grundausbildung hinterlegt für alle anderen Klassen wichtig ist. Es werden deshalb auch nur in der Klasse BE eine Abschlussprüfung mit Lehrproben in Theorie und Praxis abgenommen.
- 2)** Da die Ausbildung mit Abschlussprüfung ca. 12 Monate dauert kann bereits mit 21 Jahren begonnen werden.
- 3)** Je nach Genehmigungsbehörde kann die Anforderung an die Untersuchungen anders sein. Die Behörden haben die Möglichkeit bestimmte Untersuchungen zu verlangen. Es gehört auch eine Auskunft aus Flensburg (Punkte Kartei) und ein polizeiliches Führungszeugnis zur Antragstellung.
- 4)** Fachhochschulreife ersetzt die abgeschlossene Berufsausbildung mit dem Hauptschulabschluss. Beim Beruf muss es ein anerkannter Lehrberuf mit Abschluss sein. Die geforderte Fahrpraxis bezieht sich nur auf die beantragte Klasse. Bei BE geht man von einer 3 jährigen Fahrpraxis aus die durch die Vorlage von Fahrzeugscheinen oder Bestätigungen von jeweiligen Fahrzeughaltern nachgewiesen wird. Es wird vorausgesetzt das ein Fahrlehreranwärter in der Lage ist, sicher und gewand mit einem BE-Zug zu fahren. Den gekonnten Umgang mit einem BE-Zug setzt man voraus.
- 5)** Die Ausbildung muss in Vollzeit in einem geschlossenen Kurs durchlaufen werden. Montag bis Freitag mit mindestens 32 Stunden a` 45 Minuten. Gesamtstunden 700 zuzüglich 2 x 35 bei den Reflektionswochen (siehe 8).
- 6)** Zu diesen 700 Unterrichtsstunden gehören auch 15 Fahrstunden zur Vorbereitung auf die Fahrpraktische Prüfung in Nürnberg, die als Voraussetzung für die Zulassung zur Fachkundeprüfung bestanden sein muss.
- 7)** Nach bestandener Fachkundeprüfung wird ein vorläufiger Fahrlehrerschein ausgestellt der zur weiteren Ausbildung (Praktikum) in einer Ausbildungsfahrschule berechtigt.
- 8)** Innerhalb des Praktikums ist der Fahrlehreranwärter nochmals zwei mal eine Woche in der Fahrlehrerausbildungsstätte zwecks Auswertung der Erfahrungen aus seiner praktische Ausbildung.

**Es gibt bestimmt noch viele Fragen. Wir beraten Sie gerne.**

## Voraussetzungen für Fahrlehrerlaubnis Klasse A

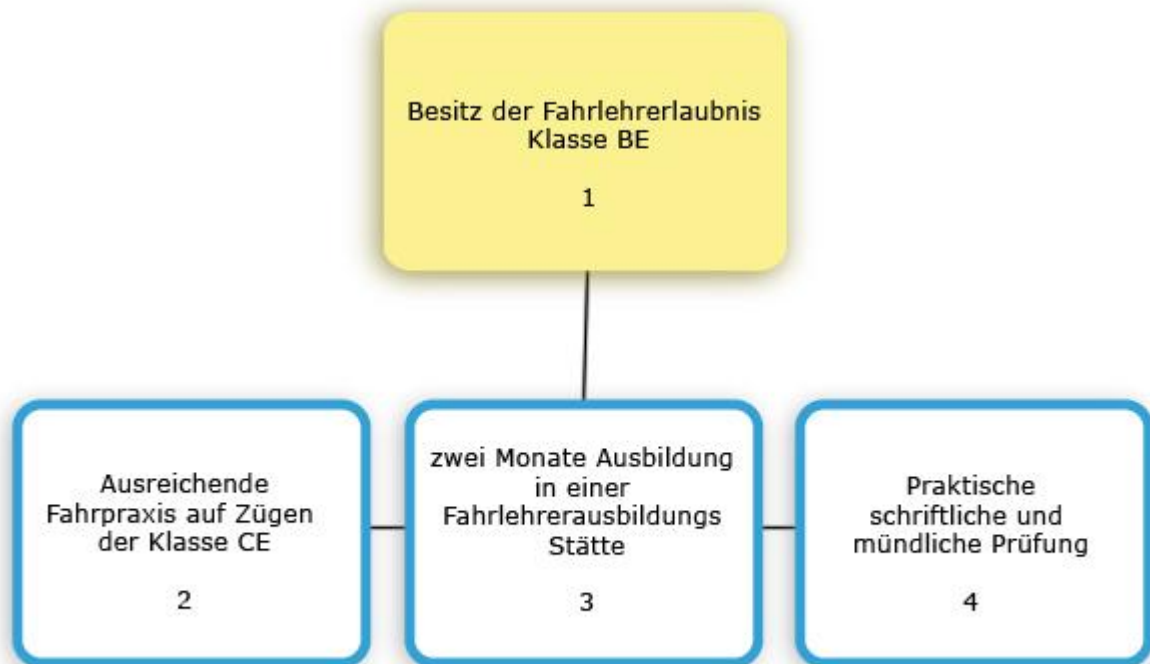


1. Zum Erwerb der Fahrlehrerlaubnis Klasse BE wird nur die Fahrerlaubnis Klasse A beschränkt auf 25 KW gefordert. Für die Fahrlehrerlaubnis A muss die Fahrerlaubnis A Unbeschränkt Vorhanden sein da die geforderte Fahrpraxis auf Leistungsunbeschränkten Motorrädern gefahren werden muss.

2. Der Gesetzgeber verlangt dass regelmäßig Krafträder geführt wurden, also nicht nur gelegentlich. Das setzt voraus das wöchentlich gefahren wird. Die Gesamtfahrleistung sollte bei Klasse A jährlich etwa 5000 KM betragen soll.

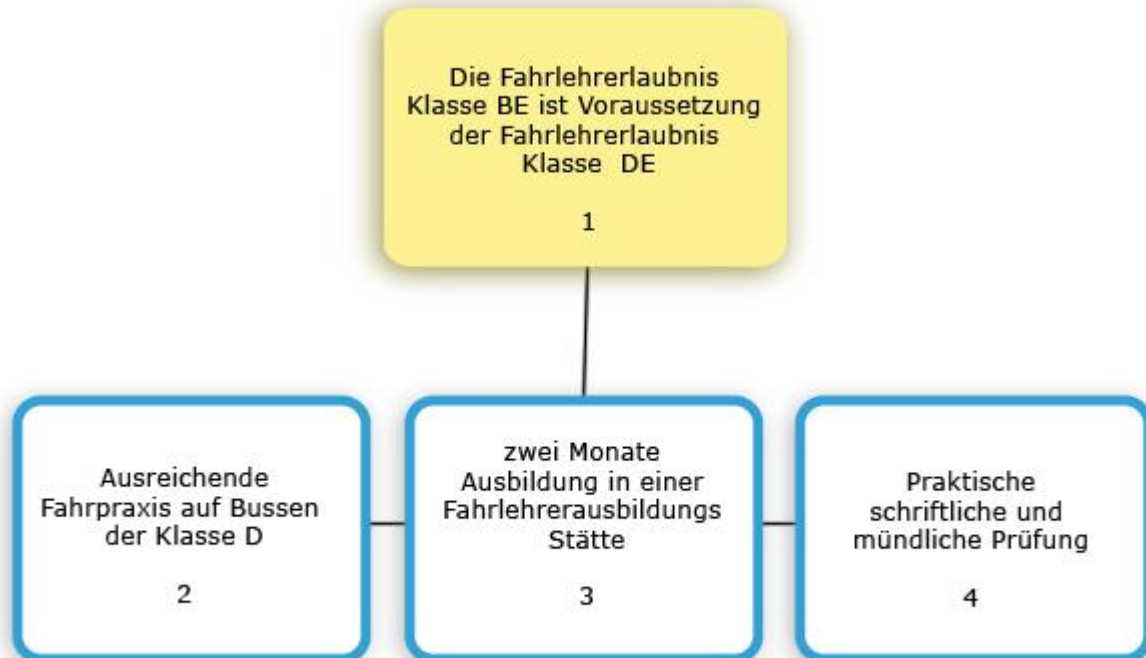
3. Der Lehrgang in der Fahrlehrerausbildungs Stätte läuft über 1 Monat mit 140 Unterrichtsstunden. In diesen Stunden sind 10 Übungsstunden mit dem Motorrad enthalten. Bei den Erweiterungsklassen kann die praktische Prüfung vor oder nach der schriftlichen/mündlichen Prüfung abgelegt werden. Bei der Abschlussprüfung Klasse BE werden bereits die Lehrproben in Theorie und Praxis abgelegt. Deshalb entfallen diese bei den Erweiterungsklassen.

## Voraussetzung Klasse CE



1. Die Fahrlehrerlaubnis Klasse BE ist Voraussetzung für den Fahrlehrerschein Klasse CE.
2. Die Fahrpraxis soll 10.000 KM auf Kraftfahrzeugen der Klasse CE nicht unterschreiten. Sie soll im Rahmen eines Hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnisses von 6 Monaten und einer Wochenarbeitszeit von mindestens 20 Stunden erworben worden sein. Es besteht auch die Möglichkeit 60 Fahrstunden in einer Fahrschule CE mit einem Fahrlehrer zu absolvieren.
3. Zwei Monate Ausbildung bedeutet 280 Unterrichtsstunden einschließlich 10 Fahrstunden. Besitzt der Bewerber die Fahrlehrerlaubnis Klasse DE verkürzt sich die Ausbildung auf 140 Stunden, ein Monat, einschließlich 10 Fahrstunden.
4. Auch bei CE kann zuerst die Prüfung schriftlich/mündlich und dann Praxis oder umgedreht abgelegt werden.

## Voraussetzung Klasse DE



1. Die Fahrerlaubnis Klasse BE ist Voraussetzung für den Fahrerschein Klasse DE.

2. Die Fahrpraxis soll 10.000 KM auf Kraftfahrzeugen der Klasse D nicht unterschreiten. Es wird nur Klasse D gefordert da die Anhängerklasse DE sehr wenig genutzt wird. Sie soll im Rahmen eines Hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnisses von 6 Monaten und einer Wochenarbeitszeit von mindestens 20 Stunden erworben worden sein. Es besteht auch die Möglichkeit 60 Fahrstunden in einer Fahrschule DE mit einem Fahrlehrer zu absolvieren.

3. Zwei Monate Ausbildung bedeutet 280 Unterrichtsstunden einschließlich 10 Fahrstunden. Besitzt der Bewerber die Fahrerlaubnis Klasse CE verkürzt sich die Ausbildung auf 140 Stunden, ein Monat, einschließlich 10 Fahrstunden.

4. Auch bei DE kann zuerst die Prüfung schriftlich/mündlich und dann Praxis oder umgedreht abgelegt werden.

## **Auszug aus dem Fahrlehrergesetz**

### **Erfordernis und Inhalt der Fahrlehrerlaubnis**

Wer Personen ausbildet, die eine Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen nach § 2 des Straßenverkehrsgesetzes erwerben wollen (Fahrschüler), bedarf der Fahrlehrerlaubnis. Die Fahrlehrerlaubnis wird auf Antrag in der Klasse BE und zusätzlich in den Klassen A (ohne Beschränkung auf leistungsbegrenzte Krafträder), CE und DE erteilt.

### **Voraussetzungen der Fahrlehrerlaubnis**

Die Fahrlehrerlaubnis wird erteilt, wenn der Bewerber mindestens 22 Jahre alt, geistig, körperlich und fachlich geeignet ist und keine Tatsachen vorliegen, die ihn für den Fahrlehrerberuf als unzuverlässig erscheinen lassen. Der Bewerber benötigt mindestens eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Lehrberuf nach abgeschlossener Hauptschulbildung oder eine gleichwertige Vorbildung (gleichwertig sind z. B. Fachhochschulreife oder Hochschulreife ohne zusätzliche Berufsausbildung, oder ein mind. 2-jähriger Besuch einer Handelsschule mit Abschluss, oder ein 1-jähriger Besuch einer höheren Handelsschule nach Realschulabschluss). Ebenso muss der Bewerber die Fahrerlaubnis der Klassen A, BE und CE, und sofern die Fahrlehrerlaubnis für die Klasse DE erteilt werden soll, die Fahrerlaubnis der Klasse DE besitzen. Eine Fahrerlaubnis auf Probe reicht nicht aus, um über eine ausreichende Fahrpraxis auf Kraftfahrzeugen der Klasse zu verfügen, für die die Fahrlehrerlaubnis erteilt werden soll. Er muss innerhalb der letzten drei Jahre zum Fahrlehrer(in einer Fahrlehrerausbildungsstätte) ausgebildet worden sein, und die fachliche Eignung in einer Prüfung nach § 4 nachweisen können.

Abweichend von Satz 1 Nr. 5 genügt es, wenn der Bewerber um die Fahrlehrerlaubnis der Klassen BE und DE über eine ausreichende Fahrpraxis auf Kraftfahrzeugen der Klasse B und D verfügt. Das Bundesministerium für Verkehr kann durch Rechtsordnung mit Zustimmung des Bundesrates Anforderungen an die geistige und körperliche Eignung der Bewerber (Satz 1 Nr. 2) festlegen.

Als jeweils ausreichend nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 5 gilt die Fahrpraxis, wenn der Bewerber innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung drei Jahre lang Kraftfahrzeuge der Klasse B und zwei Jahre lang Kraftfahrzeuge der Klassen A (ohne Beschränkung), CE und D geführt hat. Einer zweijährigen Fahrpraxis bedarf es nicht, wenn der Bewerber um die Fahrlehrerlaubnis der Klasse CE oder DE sechs Monate lang hauptberuflich – als Angehöriger der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes oder der Polizei überwiegend – Kraftfahrzeuge der beantragten Klasse geführt oder sich nach Erwerb der Fahrerlaubnis einer 60 Fahrstunden zu 45 Minuten umfassenden Zusatzausbildung in einer Fahrschule auf solchen Kraftfahrzeugen unterzogen hat. Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

## **Ablaufschema der Fahrlehrerausbildung Klasse BE**

Persönliches Gespräch in der Fahrlehrerausbildungsstätte ( Vorgeschrieben durch das Fahrlehrergesetz)

Lehrgang in einer amtlich anerkannten Fahrlehrerausbildungsstätte die über 5 Monate geht.

Die Ausbildung umfasst 700 Unterrichtsstunden einschließlich 15 Fahrstunden BE.  
Fehlstunden max. 80

Zwischen dem 2 und 3 Ausbildungsmonat hat der Bewerber bereits die erste Fahrpraktische Prüfung in Nürnberg. Bei Nichtbestehen kann die Prüfung 2x wiederholt werden.

Nach Abschluss der Ausbildung erhält der Teilnehmer eine Bescheinigung.  
Mit dieser kann er die schriftliche Fachkundeprüfung ablegen. Korrekturzeit ca. 4 Wochen.  
Abschließend erfolgt die mündliche Prüfung. Zur mündlichen Prüfung wird nur geladen wer im schriftlichen Teil nicht schlechter als -5- war.

Eine -5- kann in der mündlichen Prüfung ausgeglichen werden. Es gibt keine zehntel Noten.

Jetzt erhält der angehende Fahrlehrer einen „Vorläufigen Fahrlehrerschein“ der berechtigt in einer Ausbildungsfahrschule sein Praktikum mit einer Dauer von 5 Monaten zu beginnen.

Zwischen dem 2. und 3. Ausbildungsmonat geht der angehende Fahrlehrer zu der ersten „Reflexionswoche“ in die Fahrlehrerausbildungsstätte.

Am Ende der 5 Monate kommen die Anwärter zur zweiten „Reflexionswoche“ kurz vor Ihrer Abschlussprüfung. Hier werden Sie nochmals auf die Prüfung vorbereitet.

Die Abschlussprüfung muss innerhalb von 2 Jahren nach Erhalt des „Vorläufigen Fahrlehrerscheins“ abgelegt werden.

Als Abschluss muss der Bewerber zeigen, dass er einen Fahrschüler in der Praxis korrekt und pädagogisch richtig anleiten kann.

Genauso muss er zeigen, dass er einen pädagogisch aufgebauten und inhaltlich richtigen Unterricht abhalten kann.

Dazu kommt, nach Antrag, ein Fahrlehrer und ein Pädagoge zur Abnahme der Prüfung in die Ausbildungsfahrschule.

Jetzt bekommt der Fahrlehreranwärter seinen endgültigen Fahrlehrerschein Klasse BE.

Herzlichen Glückwunsch

## **Antrag auf Erteilung der Fahrlehrererlaubnis**

Die Fahrlehrererlaubnis wird auf Antrag erteilt, wenn die entsprechenden Voraussetzungen für die beantragte Klasse vorliegen. Der Antrag ist unter Angabe der beantragten Fahrlehrererlaubnisklasse formlos bei der zuständigen Verwaltungsbehörde zu stellen.

Zuständig ist das Landratsamt (Führerscheinstelle) oder Ordnungsamt Ihres Wohnsitzes.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

**Geburtsurkunde, Kopie des Personalausweises oder Reisepasses**

**Lebenslauf**

**Zeugnis eines Arztes bzw. Facharztes oder MPU**

**Fotokopie des Führerscheins**

**Nachweis der Fahrpraxis**

**Schulabschlusszeugnis und Nachweis der Berufsausbildung oder Zeugnis über Abitur bzw. Fachabitur**

**Polizeiliches Führungszeugnis für behördliche Zwecke**

**Anmeldebestätigung einer amtlich anerkannten Ausbildungsstätte**

Wenn Sie die Voraussetzungen für den Fahrlehrerberuf erfüllen besteht ein Rechtsanspruch auf die Zulassung zur Fahrlehrerprüfung.

Bei Kursbeginn wird die Vorgehensweise der Antragstellung ausführlich besprochen. Falls Sie eine Ausnahme benötigen, sollten Sie Ihren Antrag bereits vor Kursbeginn stellen. In diesem Fall lohnt sich immer eine kostenlose und unverbindliche Beratung bei uns.

## **Einige Anmerkungen zur Arbeitsmarktsituation**

Die Ausbildung zum Fahrlehrer ist mit großen Aufwand und persönlichen Engagement verbunden. Es kostet viel Zeit und Geld. Deshalb will man wissen ob sich die Mühe lohnt.

Es stehen offene Stellen als Fahrlehrer zur Verfügung.

Die Zukunftsaussichten sind gut.

### **Warum:**

der „Alterpilz“ der Fahrlehrer

weniger bis kein Nachwuchs von Behörden besonders von der Bundeswehr

die Einführung neuer Fahrerlaubnisklassen

die Schulung der Berufskraftfahrer die jetzt gesetzlich geregelt ist, und vieles mehr.

## **Fördermöglichkeiten**

**Es gibt die Möglichkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen durch die Agenturen für Arbeit gefördert zu werden.**

**Berufsförderungsdienst der Bundeswehr**

**Meister BAFÖG**

**Arbeitgeberdarlehen**

# **Lehrplan für die Fahrlehrerlaubnis der Klasse BE**

Grobe übersicht

Kursdauer ca. 5 Monate

Zeit (Std. à 45 Min.)

## **Sachgebiete**

### **Gesamt 770**

<b>Verkehrsverhalten</b>	280
▪ Fahrer	
▪ Fahrverhalten	
▪ Straßenverkehr	
<b>Recht</b>	70
▪ Verfassungs- und Verwaltungsrecht	
▪ Strafrecht einschließlich Ordnungswidrigkeitenrecht	
▪ Entziehung der Fahrerlaubnis und Fahrverbot	
▪ Haftungs- und Versicherungsrecht	
▪ Kraftfahrzeugsteuergesetz	
<b>Technik</b>	90
▪ Motoren und Aggregate	
▪ Kraftstoffe	
▪ Schmierstoffe	
▪ Kraftübertragung	
▪ Fahrwerk	
▪ Bremsen	
▪ Karosserie und Ausstattung	
▪ Elektrische und elektronische Ausstattung	
▪ Fahrphysik	
▪ Anhängertechnik	
▪ Umwelttechnik	
<b>Umweltschutz</b>	10
<b>Fahren</b>	15
<b>Verkehrspädagogik</b>	235
▪ Inhalte, Ziele und Lernprozess	
▪ Unterrichtsmethoden	
▪ Unterrichtsmedien	
▪ Unterrichtspraxis	
▪ Fahrschulwesen	
▪ Vorbereitung auf die praktische Ausbildung	
▪ Fahrlehrerberuf	
▪ Programme, Sicherheitstraining, Fahrlehrerweiterbildung	
<b>Auswertung der Erfahrungen aus der praktischen Ausbildung</b>	70

## **Fahrlehrerkurse** **Kosten und Dauer**

### **Fahrlehrer BE**

Beginn:	24.10.2011, 23.04.2012	
5 Monate in der Ausbildungsstätte		€ 5.800,00
Lehrmaterial	ca.	€ 250,00
2 x 1 Woche in der Ausbildungsstätte	je	€ 510,00
Prüfgebühren der Reg. v. Oberbayern		€ 798,40
4 ½ Monate Praktikum in einer Ausbildungsfahrschule		

### **Fahrlehrer A**

Beginn:	05.09.2011	
1 Monat in der Ausbildungsstätte		€ 1.600,00
Lehrmaterial	ca.	€ 50,00
Prüfgebühren der Reg. v. Oberbayern		€ 480,00

### **Fahrlehrer CE**

Beginn:	04.10.2011	
2 Monate in der Ausbildungsstätte		€ 2.600,00
Lehrmaterial		nach Bedarf
Prüfgebühren der Reg. v. Oberbayern		€ 560,00

### **Fahrlehrer DE bei Vorbesitz CE**

Beginn:	28.11.2011	
1 Monat in der Ausbildungsstätte		€ 1.800,00

### **Fahrlehrer CE + DE**

Beginn:	auf Anfrage	
3 Monate in der Ausbildungsstätte		€ 4.000,00